



Prof. Dr. Gisela Jakob

Anerkennungskultur – die Zauberformel moderner Engagementförderung



Ehrenamtspreise, Ehrenamtscards, Wettbewerbe zur Prämierung von Best-Practice-Beispielen und öffentliche Veranstaltungen unter Beteiligung lokaler Politiker, in denen engagierte Bürgerinnen und Bürger geehrt und ausgezeichnet werden, sind nur eine Auswahl vielfältiger neuer Formen zur Anerkennung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren sind auf Bundesebene, in den Bundesländern und Kommunen sowie in Stiftungen, Vereinen und Verbänden zahlreiche Programme und Instrumente entwickelt worden, um Bürger für ihr Engagement zu würdigen. Über die tradierten Formen wie Ehrenbriefe, Medaillen für besondere Verdienste und sonstige Auszeichnungen für ein langjähriges Engagement in einer Organisation sind neue Varianten der Anerkennung hinzugekommen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Formen öffentlicher Würdigung einzelner engagierter Bürger gehören dazu auch besondere Auszeichnungen für Unternehmen, die eine herausgehobene Engagementförderung betreiben. In vielen Kommunen haben sich jährliche Veranstaltungen zur Ehrung „ihrer“ ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger etabliert. Das Engagement von Jugendlichen wird durch Zusätze in ihren Zeugnissen hervorgehoben. Bundesländer, Kommunen und Verbände haben neue Qualifizierungsprogramme für die Ehrenamtlichen aufgelegt. Nicht zu vergessen sind auch die sogenannten Ehrenamtscards, die in mehreren Bundesländern, organisiert durch die Kommunen, vergeben werden und die mittlerweile weit verbreitet sind. Zu dieser Aufzählung gehören dann auch die sogenannte Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale, mit denen im Rahmen des Einkommenssteuergesetz (§§ 3, 26 und 26a) das Engagement der Bürger anerkannt und gefördert werden soll. Beide Instrumente sind vom Gesetzgeber mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz kurz vor der letzten Bundestagswahl auf nunmehr 2.400 und 720 Euro erhöht worden.

Ein kurzer Rückblick

In der neueren Engagementdebatte spielt die Frage nach der öffentlichen Anerkennung von Anfang an eine wichtige Rolle. Anerkennung ersetzt dabei den Begriff der Ehre, der in modernen Gesellschaften an Bedeutung verloren hat, und trägt damit dem Strukturwandel des Engagements Rechnung (vgl. Pankoke 1994). Pflichterfüllung und Ehre werden durch Sinnstiftung und Anerkennung substituiert.

Die in der Stadt Nürtingen entwickelten „drei Ws“ – Wertschätzung, Würdigung und Weiterbildung – wurden zu Leitlinien für eine entfaltete Anerkennungskultur, an denen sich

andere Kommunen und Organisationen orientierten (vgl. Langfeld/Wezel/Wolf 2001). Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002, S. 270 ff.) widmete dem Thema Anerkennung ein eigenes Kapitel und differenzierte dabei zwischen immateriellen, geldwerten und monetären Anerkennungsformen. Zu einer umfassenden Anerkennungskultur gehören demnach die Würdigung individuellen Engagements einschließlich mehr Partizipationsmöglichkeiten und Beteiligungsrechten der Bürger. Eine gesellschaftliche Wertschätzung drückt sich aber auch darin aus, ob und wie förderliche Rahmenbedingungen und Infrastrukturen geschaffen werden, um bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.

Das Thema Anerkennung spielt seither eine wichtige Rolle in der politischen und organisatorischen Engagementförderung, und es sind vielfältige neue Formen und Instrumente entwickelt worden. Damit ist es gelungen, das Engagement der einzelnen Bürger auf neue Weise zu würdigen, das Thema in der Öffentlichkeit aufzuwerten, antiquierte Vorstellungen von ehrenamtlichen Tätigkeiten zu korrigieren und zu einem neuen Bild bürgerschaftlichen Engagements beizutragen.¹ Die prämierten Projekte und ausgezeichneten neuen Ansätze repräsentieren Best-Practice-Beispiele, an denen sich andere Organisationen orientieren können. Als ein Erfolg kann auch gewertet werden, dass damit neue Akteure wie zum Beispiel Unternehmen für die Unterstützung von Engagement, gewonnen wurden. Zum Teil hat sich dabei vor Ort auch so etwas wie eine Anerkennungskultur im Sinne einer umfassenden und systematisch angelegten Praxis herausgebildet. Dies ist aber nicht selbstverständlich und überall gegeben, sondern

¹ Wie sich dies empirisch genau darstellt, ist allerdings noch eine offene Frage, der mittels Untersuchungen zu Veränderungspotenzialen und Wirkungen von Preisvergaben, Auszeichnungen etc. nachzugehen wäre.



hängt stark von lokalen und organisatorischen Gegebenheiten und Akteuren ab. So weit also die guten Nachrichten. Ein genauer Blick auf das Anerkennungsthema verweist aber auch auf die Einseitigkeiten und Schwachstellen, wenn es um eine ernsthafte Würdigung des Bürgerengagements geht.

Zwischen symbolischer Aufwertung und struktureller Förderung

Bei dem Aufbruch für eine neue Anerkennungskultur überwiegen symbolische Formen der Würdigung, während es an einer strukturellen Förderung bürgerschaftlichen Engagements nach wie vor mangelt. Preisverleihungen, Wettbewerbe und öffentliche Veranstaltungen haben einen hohen symbolischen Wert und werten das Engagement der Einzelnen auf. Außerdem kommen sie auch dem Interesse der jeweiligen Preisausschreiber und Veranstalter nach öffentlicher Aufmerksamkeit und Reputation entgegen. Allerdings sind diese Anerkennungsformen auch diejenigen, die am einfachsten umzusetzen sind. Zugespitzt könnte man sagen: Solche symbolischen Formen kosten (fast) nichts, tun niemandem weh und lassen (fast) alles beim Alten.

Während Preise für innovative Projekte und besondere Engagementinitiativen vergeben werden, mangelt es gleichzeitig an den finanziellen und personellen Strukturen, um die Ideen dauerhaft umzusetzen. Aufbrüche für die Stärkung und den Ausbau bürgerschaftlichen Engagements bleiben auf einige Organisationen bzw. Organisationseinheiten in Vereinen und Verbänden beschränkt. Vor allem in großen Vereinen, Verbänden und gemeinnützigen GmbHs, die ihre Einnahmen zu weiten Teilen aus erbrachten Dienstleistungen erwirtschaften, hat sich der Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements und dessen Förderung relativiert (vgl. Liebig/Rauschenbach 2010, S. 269). Auch für die Kommunen gilt, dass nur einige das Thema Engagementförderung aufgegriffen haben und gezielt fördern. In einem Großteil der Kommunen ist das Thema aber noch nicht angekommen oder es zeichnen sich sogar gegenläufige Tendenzen ab. Angesichts von Finanzknappheit und Sparzwängen wird die Förderung von Vereinen als eine der wenigen verbliebenen „freiwilligen“ Aufgaben eingeschränkt. Der Ausbau der Infrastrukturen und Einrichtungen zur lokalen Engagementförderung ist in den letzten Jahren nicht vorangekommen (vgl. Jakob 2010; Speck et al. 2013, S. 199f.). In einigen Städten und Gemeinden mussten neu gegründete Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen wieder schließen.

Dieser zögerliche Ausbau oder manchmal sogar Abbau engagementförderlicher Strukturen ist in verschiedenen Entwicklungen begründet: eine zunehmende betriebswirtschaftliche Orientierung gerade in den großen gemeinnützigen Organisationen; gesetzliche Regelungen und neue Aufgaben, die die Kommunen zum Sparen in anderen Bereichen zwingen, aber auch kommunal- und organisationspolitische Entscheidungen

und Prioritätensetzungen, bei denen das bürgerschaftliche Engagement ins Hintertreffen gerät.

Unter der Perspektive einer gesellschaftlichen Anerkennung des Engagements sind diese Entwicklungen nicht zu unterschätzen. Gute Rahmenbedingungen werden von den engagierten Bürgern selbst als Anerkennung ihrer Tätigkeiten erlebt. Bei der Frage nach Verbesserungswünschen, welche die Engagierten an Organisationen haben, werden im 3. Freiwilligensurvey an erster Stelle „Mehr Finanzmittel für bestimmte Projekte“ und an zweiter Stelle eine „Bessere Bereitstellung von Räumen, Sachmitteln etc.“ genannt (vgl. Gensicke/Geiss 2010, S. 280). Im Umkehrschluss könnte dies auch bedeuten, dass der Mangel oder gar die Einschränkung engagementförderlicher Bedingungen und Strukturen als Abwertung des eigenen bürgerschaftlichen Handelns erfahren werden.

Symbolische Aufwertung statt ernsthafter Beteiligung

Eine Anerkennungspraxis, die sich in Symbolik erschöpft, trägt nicht dazu bei, Organisationsabläufe zu verändern und den engagierten Bürgern neue Mitsprachemöglichkeiten zu eröffnen. Politik und Organisationen haben es heute zunehmend mit selbstbewussten Bürgern zu tun, die sich einmischen und mitreden wollen. Auseinandersetzungen um Großprojekte, aber auch alltägliche Konflikte in den Kommunen, wenn es um die Schließung eines Schwimmbades oder den Bau eines neuen Rathauses geht, verweisen auf diese neuen Partizipationsansprüche der Bürger. In vielen Kommunen wird mittlerweile mit neuen Verfahren und Instrumenten wie Bürgerbefragungen, themenbezogenen Foren, Stadtteilkonferenzen bis hin zu ambitionierten Projekten wie Bürgerhaushalten experimentiert (vgl. Roth 2011, S. 141). Hannes Wezel, langjähriger Leiter der Geschäftsstelle für Bürgerengagement in Nürtingen, verweist aber auch auf die Grenzen der Beteiligungsförderung.² Er kommt zu einer ernüchternden Bilanz, wenn es um die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements durch eine ernsthafte Beteiligung der Bürger in den letzten Jahren geht: „Wenn es um die Beteiligungsförderung geht, ist ‚Schluss mit lustig‘. Dann geht es nicht mehr um ein bisschen Ehrenamt oder dass sich die Bürger schön engagieren sollen und dafür auch belohnt werden. (...) Die Förderung des Bürgerengagements ist in vielen Kommunen und auch Bundesländern nur halbherzig, eben auf das Engagement, das aktive, praktische Tun bezogen, nicht aber auf die Beteiligungsförderung, also auf mehr Mitsprache und mehr Demokratie.“ (Wezel 2011, S. 643).

In den großen Vereinen und Verbänden, in denen zahlreiche berufliche Mitarbeiter tätig sind und die sich weitgehend über öffentliche Zuwendungen und Entgelte für erbrachte Dienst-

² Seit einiger Zeit ist er als Referent für die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg tätig.



leistungen finanzieren, spielen Fragen nach einer Beteiligung und Mitsprache der Ehrenamtlichen jenseits von Vorstandstätigkeiten kaum eine Rolle. Das Engagement ist häufig in Nischenbereiche abgedrängt. Wenn das Thema Förderung des Engagements überhaupt im Blick ist, dann ist dessen Anerkennung auf Auszeichnungen, Veranstaltungen und – zumindest in einem Teil der Organisationen – auf Qualifizierungsangebote ausgerichtet. Anerkennung orientiert sich dabei vor allem an der Rolle der Ehrenamtlichen als „Dienstleister“. Neue Formen von Mitsprache wie Interessenvertretungen der Ehrenamtlichen oder Möglichkeiten, über die Bedingungen des eigenen Engagements mit zu entscheiden, spielen zumeist keine Rolle.³

Monetarisierungstendenzen

Anerkennung durch monetäre Anreize

Neben den immateriellen Formen wie Auszeichnungen, Preise und Danksagungen wird bürgerschaftliches Engagement auch mit geldwerten Leistungen und direkten Geldzahlungen anerkannt. *Geldwerte Leistungen* sind zum Beispiel die Absicherung der Ehrenamtlichen in der Haft- und Unfallversicherung, die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten oder auch die Ehrenamtskarten, die Vergünstigungen für öffentliche Einrichtungen wie Theaterbesuche oder auch kommerzielle Angebote wie den Kinobesuch ermöglichen. *Direkte Geldzahlungen* sind Auslagenerstattungen für entstandene Kosten, pauschale Aufwandsentschädigungen sowie auch geringfügige Bezahlungen mit Stundensätzen zwischen 5 und 12 Euro sowie Honorare. In diese Kategorie der Anerkennung durch Geld gehören auch die bereits erwähnte Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale.

Insbesondere die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch direkte Geldzahlungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, befördert Monetarisierungstendenzen. Monetäre Anreize haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung gewonnen, um Engagement zu fördern und anzuerkennen (vgl. Gensicke/ Geiss 2010, S. 251 ff.). Vor allem in Bereichen, die durch einen starken Problem- und Handlungsdruck bei gleichzeitig unzureichenden Finanzressourcen gekennzeichnet sind, hat sich eine Praxis herausgebildet, Engagement mit Geldzahlungen an die Ehrenamtlichen zu fördern. Im Pflegebereich, bei der Unterstützung Demenzkranker oder auch in der Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen werden unter Stichworten wie „vergütetes Ehrenamt“ und „bezahltes Engagement“ Modelle praktiziert, mittels direkter Geldzahlungen Engagierte zu gewinnen. Gesetzliche Regelungen wie etwa das für die Engagementförderung zur Verfügung stehende Budget, das mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz (§ 45d SGB XI) geschaffen wurde, befördern

(unbeabsichtigt) eine derartige Praxis. Auch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale oder Regelungen, nach denen das Taschengeld in einem Bundesfreiwilligendienst bis zur Höhe von 175 Euro zusätzlich zum Arbeitslosengeld bezogen werden darf, forcieren Monetarisierungstendenzen.

Geringfügige Bezahlungen und pauschale Aufwandsentschädigungen repräsentieren neben anderen Zielsetzungen wie einem Nachteilsausgleich auch eine Anerkennung des Engagements. Die damit verbundene Monetarisierung geht allerdings mit Verwerfungen in den Organisationen einher und ist mit Risiken für das bürgerschaftliche Engagement verbunden.

Risiken und Nebenwirkungen einer Monetarisierung

Die Bezahlung eines Engagements rückt dieses in die Nähe einer Erwerbsarbeit. Damit werden die Grenzen zwischen einem freiwilligen Engagement und einer Erwerbstätigkeit weiter verwischt und „durch die Hintertür“ wird ein niedrig entlohnter Bereich der Erwerbsarbeit etabliert, der diverse arbeits- und sozialrechtliche Fragen aufwirft und gesellschaftspolitisch eine heikle Angelegenheit darstellt. Darüber hinaus berührt eine Monetarisierung des Engagements auch den Kern dessen, was bürgerschaftliches Engagement ausmacht. Der US-amerikanische Philosoph Michael Sandel (2012) verweist in seinem Buch „Was man für Geld nicht kaufen kann“ darauf, wie die moralischen Grundlagen des Handelns zersetzt werden, wenn ökonomische Logiken und marktorientiertes Denken in alle Lebensbereiche einsickern. Anhand von zahlreichen Beispielen zeigt er auf, wie eine zunehmende Orientierung an marktorientiertem Handeln andere Werte und Haltungen verändern. Private Beziehungen aber auch Rechte und Pflichten als Staatsbürger werden beschädigt oder herabgesetzt, wenn sie zu Waren werden.

Für das bürgerschaftliche Engagement bedeutet dies, dass Motive wie der freiwillige Einsatz für ein Thema oder eine Sache, das Engagement für die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme oder der Wunsch zu helfen, in den Hintergrund treten oder zumindest mit Haltungen konkurrieren, in denen die Einkommenserzielung im Vordergrund steht. Eine Bezahlung des Engagements beinhaltet das Risiko, dass damit bürgerschaftliche Haltungen wie Gemeinsinn und gesellschaftliche Verantwortung ausgehöhlt werden.

Hinzu kommt, dass mit der Praxis eines „bezahlten Engagements“ neue Abhängigkeiten geschaffen werden und die Freiheit der Entscheidung für ein Engagement gefährdet ist. Wenn Engagierte auf das „Einkommen“ durch ein Engagement angewiesen sind, entstehen damit auch ein Abhängigkeitsverhältnis und Verpflichtungen gegenüber der Organisation, die möglicherweise auch zum Wohlverhalten verpflichten.

Verwerfungen in und zwischen Organisationen

Für die Vereine und Verbände mag es auf den ersten Blick leichter sein, mittels einer geringfügigen Bezahlung Engagierte für eine verlässliche Mitarbeit zu gewinnen. Damit wird

³ ... obwohl man hier von kleineren Organisationen wie lokalen Telefonseelsorgen, die zum Beispiel Modelle von Sprechern der Ehrenamtlichen etabliert haben, lernen könnte.



allerdings eine irreversible Praxis mit einem hohen Konfliktpotenzial etabliert. Die Organisationen und Einrichtungen müssen dann damit umgehen, dass es zwei „Typen von Ehrenamtlichen“ gibt: „bezahlte Ehrenamtliche“ und „unentgeltlich Tätige“. Wie dabei die weiterhin unentgeltlich bzw. nur mit einem Auslagenersatz tätigen Engagierten gehalten werden können, ist eine offene Frage.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Einführung bezahlter Formen von Engagement auch neue Konkurrenzen zwischen den Organisationen und Einrichtungen vor Ort geschaffen werden. Aufwandsentschädigungen und geringfügige Bezahlungen werden dabei zu Instrumenten, mit denen um die knappe Ressource Engagement konkurriert wird. Wenn derartige Vorgehensweisen nicht gezügelt werden, gehen sie letztendlich auf Kosten der kleinen und weniger finanzkräftigen Organisationen, für die eine mögliche Zahlung von Aufwandsentschädigungen in Höhe der Ehrenamtpauschale für alle ihre Engagierten schon eine Existenzfrage bedeuten kann.

Einige Gedanken zum Schluss

Zurückhaltung bei direkten Geldzahlungen an Engagierte

Angesichts der Risiken und Nebenwirkungen monetärer Anreize sollten derartige Instrumente sehr viel sparsamer eingesetzt werden, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Dies gilt insbesondere für die Varianten eines „bezahlten Engagements“, bei denen das Entgelt deutlich über dem entstandenen Aufwand liegt. Bei einem Teil dieser Tätigkeiten sollte auf die Bezeichnung als bürgerschaftliches Engagement verzichtet werden und sie als das bezeichnet werden, was sie sind: niedrig entlohnte Erwerbsarbeit, die arbeits- und sozialrechtlich geregelt werden muss. Diese Überlegungen betreffen nicht den Auslagenersatz und Kostenerstattungen für tatsächlich entstandenen Aufwand, die wichtig sind, um das Engagement anzuerkennen und Personen den Zugang zu ermöglichen, die über eingeschränkte finanzielle Mittel verfügen.

Förderung von Infrastrukturen zur Ermöglichung von Engagement

Statt Zahlungen an einzelne Engagierte sollte sehr viel stärker die Förderung von Infrastrukturen in Vereinen und lokalen Anlaufstellen wie Freiwilligenagenturen, Bürgertreffs etc. im Zentrum stehen, mit denen Gelegenheiten und Orte für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Darüber hinaus können Anlaufstellen und Infrastruktureinrichtungen Organisationen und andere Einrichtungen darin unterstützen, neue und professionelle Strukturen der Engagementförderung aufzubauen. Dazu gehört, Räume und Gelegenheiten bereitzustellen, damit sich Menschen engagieren und mitgestalten können; eine professionelle Engagementförderung, die die Engagierten auf ihre Tätigkeiten vorbereitet und sie gut begleitet und nicht zuletzt Qualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen, die für ein kompetentes Handeln in

dem jeweiligen Engagement wichtig sind, die aber auch eine Form der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ausdrücken.

Beteiligungsmöglichkeiten erweitern

Auch wenn es um die Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements geht, sollten die Bürger in ihrem Bürgerstatus ernst genommen werden. Engagementförderung ist auch Beteiligungsförderung (vgl. Klages 2007). Die Engagierten erbringen nicht nur wertvolle Dienstleistungen, sondern wollen auch mitreden, mitentscheiden und mitgestalten – zumindest wenn es um die Rahmenbedingungen für ihr Engagement geht. Für eine entfaltete Anerkennungskultur wird es deshalb auch darauf ankommen, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherechte und Möglichkeiten der Mitgestaltung in ihrem Engagement zu eröffnen und dafür entsprechende Formen und Foren zu entwickeln.

Prof. Dr. Gisela Jakob

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit,
Hochschule Darmstadt

Quellen:

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen

Gensicke, Thomas/Geiss, Sabine (2010): Hauptbericht des Freiwilligen surveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München, Berlin 2010

Jakob, Gisela (2010): Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in Kommunen. In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden, S. 233-259

Klages, Helmut (2007): Beteiligungsverfahren und Beteiligungserfahrungen. Erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn

Langfeld, Gabriele/Wezel, Hannes/Wolf, Guido: Nürtinger Anerkennungskultur in der Freiwilligenarbeit. In: Diess. (Hrsg.): Bürgergesellschaft konkret. Initiativen und Erfahrungen in Nürtingen. Gütersloh, S. 115-136

Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas (2010): Die engagementpolitische Rolle von Akteuren des Dritten Sektors. In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden, S. 260-281

Pankoke, Eckart (1994): Zwischen ‚Enthusiasmus‘ und ‚Dilettantismus‘. Gesellschaftlicher Wandel ‚freien‘ Engagements. In: Vogt, Ludgera/Zingerle, Arnold (Hrsg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt am Main, S. 141-171

Roth, Roland (2011): Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. Erschienen in der edition Körber-Stiftung. O.O.

Sandel, Michael (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin

Speck, Karsten/Backhaus-Maul, Holger/Friedrich, Peter/Krohn, Maud (2012): Freiwilligenagenturen in Deutschland. Wiesbaden

Wezel, Hannes (2011): Anerkennungskultur. In: Olk, Thomas/Hartnuß, Birger (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim, Basel, S. 635-645